

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Für Empfänger von Arbeitslosengeld II die gleiche Kilometerpauschale wie für Landtagsabgeordnete in Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass künftig in § 6 Absatz 1 Nr. 3 b Arbeitslosengeld-II-Verordnung für die Benutzung eines Kraftfahrzeugs für Fahrten zwischen Wohnort und Arbeitsplatz für Wegstrecken zur Ausübung der Erwerbstätigkeit 0,30 Euro für jeden Entfernungskilometer der kürzesten Straßenverbindung abzusetzen sind, und zwar für die Hin- und die Rückfahrt.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Landtagsabgeordnete erhalten in Mecklenburg-Vorpommern eine Reisekostenentschädigung in Höhe von 30 Cent pro Entfernungskilometer der kürzesten Straßenverbindung zwischen Wohnort und Landtag für die Hin- und die Rückfahrt, wenn sie mit dem Kraftfahrzeug zu einer Sitzung des Landtages, des Ältestenrates, eines Ausschusses, einer Fraktion oder eines Gremiums der Fraktion am Sitz des Landtages fahren. Das ist angemessen. Es gibt keinen Grund, Empfänger von Arbeitslosengeld II schlechter zu behandeln.